

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

51 (1.3.1849)

Beilage zu Nr. 51 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. März 1849.

Deutschland.

Karlsruhe, 26. Febr. (153. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Keller.)

Der Präsident verliest nach Eröffnung der Sitzung und nach der Uebergabe mehrerer Petitionen ein Schreiben des Abg. Helbing, wonach dieser theils aus Gesundheitsrückgründen, theils aber auch aus dem Grunde seine Stelle niederlegt, weil er den unterm 10. d. M. gefassten, die Wahlordnung für die künftige Landesvertretung betreffenden Kammerbeschluss mit seinen Ansichten nicht vereinbarlich finde. Zittel glaubt, daß der letztere Grund auf einem Mißverständnis beruhe, welches sich, wenn man dem Abg. Helbing Zeit gelassen hätte, gewiß aufgeklärt haben würde. Was den ersten Grund betreffe, so habe Helbing schon vor einem Vierteljahr erklärt, diesfalls aus der Kammer auszutreten zu wollen. Christ erwidert, das Schreiben spreche deutlich und bedürfe keiner Erörterung. Zell: Dasselbe sehe mit den mittlerweile eingekommenen Protestationen gegen die Gültigkeit der nach dem 10. d. M. gefassten Kammerbeschlüsse in Verbindung, weswegen zu wünschen, daß über diese Protestationen sogleich beraten oder doch wenigstens die Petitionskommission veranlaßt würde, alsbaldigen Bericht zu erstatten. Der Vorstand der Petitionskommission sichert Legteres zu.

Von Seite des Präsidenten wird ein weiteres Schreiben des Abg. Helming verlesen, in welchem dieser unter Anderem erklärt, daß er außer der Kammer in so lange zu warten wolle, bis sich diese darüber ausgesprochen habe, welche Geschäfte sie als unverschieblich noch erledigen und welche auf sich beruhen lassen wolle. Lamey: Auch dieser Erklärung liege ein Mißverständnis zu Grunde, welches sich, wie er hoffe, in kürzester Frist auflösen werde. Schaff glaubt, die Kammer könne sich damit nicht beruhigen, sondern müsse auf Helming's Einberufung bestehen, sofern dieser keine solchen triftigen Gründe vorzubringen vermöge, auf welche ein Uebertragungsrecht gebaut werden könne, indem andernfalls von gewisser Seite auf Umwegen Das erzielt würde, was man direkt zu thun bis jetzt vermieden, nämlich eine der Zahl ihrer Mitglieder nach nicht mehr beschlußfähige Kammer. Christ: Helming's Erklärung sey ein bedingungsweiser Austritt, welcher unzulässig; jedoch glaube er, daß die Kammer selbst die von ihr noch zu erledigenden Geschäfte, um den Landtag baldigst zu beendigen, bezeichnen möge. (Zuruf von allen Seiten: „einverstanden.“) Schaff verlangt, daß Dies in öffentlicher Sitzung geschehe. Blankehorn will eine Vorberatung, worauf Buhl den Antrag stellt, die Sache in die Abtheilungen zu verweisen und durch eine von diesen zu erwählende Kommission darüber Bericht erstatten zu lassen. Nachdem auch noch Lamey und Schmitt diesen Antrag unterstützt hatten, wird derselbe von der Kammer angenommen und beschlossen, gleich nach dem Schusse der heutigen Sitzung die Abtheilungswahlen vorzunehmen, damit schon in nächster Sitzung der verlangte Bericht erstattet werden könne.

Lehbach erhält das Wort, um an den Präsidenten des Ministeriums des Innern folgende Interpellation zu richten: Schon seit mehreren Tagen gehe ein Gerücht, das auch in einigen öffentlichen Blättern aufgenommen worden, wonach jenes Ministerium unterm 4. d. M. zwei Verfügungen (die Nummern derselben seien in den öffentlichen Blättern ebenfalls angegeben) an die Gendarmerie erlassen und letzterer aufgetragen haben solle, nachzuforschen, wer die Petitionen um Kammerauflösung veranlaßt habe, und auf welche Weise dieselben zu Stande gekommen seien. Der Grund dieser Verfügungen, wodurch so manche Leute moralisch eingeschädigt würden, könne nur darin liegen, weil viele Männer durch verleumderische Denunziationen bei der Regierung schwarz angeschrieben worden; man wisse aber dennoch, was man von jenen Petitionen zu halten habe.

Staatsrath Bekk: Allerdings wisse Jeder, was er von diesen Petitionen zu halten habe, obgleich sich Mancher stelle, als wisse er es nicht, und auf dieselben großes Gewicht zu legen scheine. Was die Sache selbst betreffe, so käme es ihm selbst vor, wenn man der Regierung darum einen Vorwurf machen wollte, weil sie sich der fraglichen Petitionen wegen erkundige, um ermitteln zu können, welchen Werth sie darauf legen müsse. Er habe erwähnte Artikel ebenfalls gelesen, darauf aber, weil sie eine böshafte Lüge seien, keinen weiteren Werth gelegt. Selbst die unter den dort angeführten Nummern erlassenen Verfügungen seien ihm zu Gesicht gekommen, sie enthielten aber von A bis Z nicht ein einziges Wort von Dem, was darin stehen solle. In der einen handle es sich von ganz andern Dingen, während in der andern wirklich von Petitionen die Rede sey, allein von Sturmpetitionen, die, wie das Gerücht ging, am 10. Februar eingereicht werden sollten. Obgleich nun die Regierung davor nicht die mindeste Angst gehabt, darauf auch gerüstet gewesen, so habe gleichwohl das Ministerium des Innern alle Aemter aufgefordert, darüber zu berichten, ob derartige Sturmpetitionen, wodurch die Kammer zu ihren Beschlüssen hätte gezwungen werden sollen, vorbereitet würden, um darauf gefaßt zu seyn und die erforderlichen Maßregeln ergreifen zu können.

Lehbach freut sich, daß das von ihm erwähnte Gerücht und die darauf gebauten Zeitungsartikel auf einem Irrthum beruhten. Staatsrath Bekk: Böshafte Erfindungen sind es. Lehbach beruhigt sich sofort und bemerkt nur noch,

daß die Gendarmerie nicht dazu da sey, um den Bürgern ihre Petitionsrechte zu verkümmern. Schaff: Dagegen habe man von der Gendarmerie erst vor kurzem verlangt, sie solle gewisse Herren schützen, welche in einer Gemeinde gegen den ausdrücklichen Willen der letzteren eine Volksversammlung abhalten wollten.

Blankehorn bringt seiner frühern Ankündigung zufolge die Güterspedition auf der badischen Eisenbahn zur Sprache und führt aus, daß in Vergleichung mit der Elsässer Bahn die Fahrten zu hoch und die Speditionsgelder zu theuer seyen, weswegen sich der Güterzug nach dem linken Rheinufer wende; er stelle daher den Antrag, die Regierung zu ersuchen, noch vor Wiedereröffnung der diesjährigen Schifffahrt eine Taxermäßigung eintreten zu lassen und die Güterspedition von und bis Basel durch die Post- und Eisenbahn-Administration, beziehungsweise durch einen von dieser aufgestellten Bevollmächtigten besorgen zu lassen.

Legationsrath v. Böck erwidert: Der Post- und Eisenbahn-Administration sey das so eben Erwähnte nicht entgangen; sie habe sich deshalb auch mit der Handelskammer in Mannheim und mit der Kaufhaus-Verwaltung zu Basel ins Einvernehmen gesetzt, und in Uebereinstimmung mit dieser einen entsprechenden Antrag an das großh. Staatsministerium gestellt. Es würden daher in kürzester Frist nicht nur die Güterfahrten auf der Eisenbahn ermäßigt, sondern auch die Güterspedition von der Eisenbahn bis Basel und zurück um herabgesetzte Taxen durch einen Bevollmächtigten der Administration besorgt werden. Eine solche Ermäßigung der Fahrten auf der Eisenbahn habe aber nicht nur bei jenen Gütern, welche von und nach Basel versendet werden, stattzufinden, sondern müsse sich auch auf jene Güter erstrecken, welche schon früher, z. B. in Offenburg oder Freiburg, von der Bahn nach der Schweiz abgehen.

Buhl glaubt, daß es mit einer Taxermäßigung allein nicht gethan, auch dadurch die Konkurrenz auf dem linken Rheinufer nicht beseitigt sey. Man müsse an die Spitze der Eisenbahn-Verwaltung einen tüchtigen Kaufmann stellen, und diesen in Stand setzen, ohne Beobachtung der vielen Formalitäten und ohne Anfrage bei höhern Behörden jeder Konkurrenz sofort entgegen zu treten, denn es sey Nichts gefährlicher, als Zeitverschwendung; er müsse daher den Wunsch aussprechen, daß es der Regierung gelingen möge, einen tüchtigen Kaufmann für die Eisenbahn-Verwaltung zu gewinnen, der sodann mit ausgedehnten Vollmachten auszustatten wäre.

Staatsrath Bekk will nicht in Abrede stellen, daß bei der Eisenbahn-Verwaltung auch ein tüchtiger Kaufmann an seinem Platze wäre, doch glaube er, daß diese auch von andern Personen eben so gut besorgt werden könne und besorgt worden sey. Für die nach Basel versendeten Güter habe früher eine Taxermäßigung wegen der Elsässer Konkurrenzbahn bestanden, sey aber auf spätere in diesem Hause erhobene Reklamationen, und nachdem die Bahn bis Efringen eröffnet war, wieder aufgehoben worden. Daß sich keine Speditoren in Efringen niederlassen, erkläre sich von selbst, wenn man erwäge, daß die Regierung so bald wie möglich die Bahn bis nach Halingen fortzusetzen und dort Halt zu machen gedente, bis sie mit der Schweiz einig werde; weswegen nichts Anderes übrig bleibe, als die Spedition selbst zu übernehmen, beziehungsweise durch einen Bevollmächtigten gegen billigere Taxen besorgen zu lassen.

Bei der Abstimmung wird Blankehorn's Antrag angenommen und zur Fortsetzung der Diskussion über den Gesetzesentwurf, das Verfahren bei den Amtsgerichten betreffend, übergegangen.

Die Kammer gab sämmtlichen Paragraphen mit wenigen unerheblichen Abänderungen ihre Zustimmung und nahm das Gesetz selbst einstimmig an.

Schließlich sprach die Kammer noch den Wunsch aus, die Regierung möge eine offizielle Zusammenstellung aller neuen Gesetze, so weit sie jetzt noch gültig sind, fertigen lassen und solche zur Genehmigung im Wege der Gesetzgebung vorlegen; was auch zugesichert wird. (Schluß der Sitzung.)

Mannheim, 26. Febr. Der neue vaterländische Verein hat in der heutigen Versammlung folgende Erklärung einstimmig beschlossen:

1) Wir halten unverbrüchlich fest daran, daß die in Frankfurt tagende deutsche Reichsversammlung allein berufen und berechtigt ist, die künftige Staatsverfassung Deutschlands festzustellen.

2) Wir wünschen und erwarten, daß die Reichsversammlung die Grundzüge der künftigen deutschen Staatsverfassung, wie sie bei der ersten Lesung von derselben angenommen worden sind, auch in der zweiten Lesung festhalte, indem wir der Ueberzeugung sind, daß nur ein starker Bundesstaat mit einheitlichem Oberhaupt sowohl die Freiheiten, die uns bereits in den Grundrechten gewährt sind, dauernd zu sichern, als auch das Ansehen und die Macht nach außen zu verleihen vermag, auf die Deutschland einen gerechten Anspruch hat und die es zu erlangen fest entschlossen ist.

3) Wir erklären uns daher auf das entschiedenste gegen die österreichische Note vom 4. Februar, welche, ungedenkt der Ereignisse des Jahres 1848, der Reichsversammlung nur das Recht zugesieht, einen Entwurf der deutschen Reichsverfassung zu machen, während sie für die Regierungen das Recht der Vereinbarung im ausgedehntesten Maße in Anspruch nimmt, welche ferner gegen die Herstellung eines

kräftigen Bundesstaats, den das ganze deutsche Volk mit voller Uebereinstimmung als nothwendig erkannt hat, protestirt, und uns dagegen in den alten Staatenbund zurückzuführen möchte.

4) Den deutschen Brüdern in Oesterreich aber erklären wir hiemit, daß, wenn ihre jetzige Regierung oder ihre gegenwärtigen Verhältnisse ihnen den vollen Eintritt in den zu bildenden deutschen Bundesstaat nicht gestatten, wir wünschen und hoffen, es werde ihnen dieser Eintritt jederzeit offen gehalten werden.

Zur Beurkundung:
Dr. Ladenburg, Schriftführer.

Wahl, 26. Febr. (N. Fr. 3.) Heute hat hier die Wahl eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer für das hiesige Landamt an die Stelle des aus derselben ausgetretenen Heimburger stattgefunden. Das Scrutin lieferte folgendes Ergebnis: Heimburger von Ottenheim erhielt 24 Stimmen, Bürgermeister Rubin von Hugsweier 14 Stimmen, Kirchwirth Häs von Ottenheim 1, und Dr. Hecker von Mannheim 1 Stimme.

Hr. Heimburger, der also Wiedergewählte, verlangte auf die Anfrage des Wahlkommisars, ob er die Wahl annehme, einige Tage Bedenkzeit.

Bermischte Nachrichten.

Ein Schreiben aus Köln in der Allgemeinen Zeitung sagt unter Anderem: Die „Neue Rheinische Zeitung“ ist ein sehr verdienstvolles Blatt. Da sie, wie alle diese Papierdrachen der Demokratie, viel Wind gebraucht, um zu steigen, kann man freilich aus ihren Nachrichten nur immerhin dreist auf die Wahrheit des Gegentheils schließen; aber für Bibliotheken, für die künftigen Lamartine's unserer Citronenzeit wird sie von großer Bedeutung seyn als Spiegelbild der Geister, welche unsere Zeit entseelte, als Höhenmesser der Emanzipation von jämmerlichen Katechismusbüchlein, bis zu welcher sich das Jahr 1848 aufschwang. Unsere Generation ist zu kurzichtig, um solchen historischen Werth des edlen Pressezeugnisses zu schätzen. Und so soll es denn ein höchst prätares Leben führen; bald lümdigt der Gerant, bald prügeln sich die Redaktoren (zu denen auch Freiligrath gehört), bald wird der Drucker, bald der Papierfabrikant unwirsch; und trotzdem, daß man mit heroischer Unerblichkeit und Zähigkeit an alle Thüren im Lande geklopft hat, so haben sich doch erst sehr wenig Abonnenten und noch weniger Aktionäre anlocken lassen wollen. Der Abtag besteht in 1500 Exemplaren, welche Benedey's Phantasie in der Paulskirche mit kühnem Griff verdoppelt hat.

Frankfurter Kurszettel. Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Den 27. Februar.	Brief.	Geld.
Amsterdam fl. 100 C.	f. S.	100 1/2
ditto	2 M.	100
Augsburg fl. 100 C.	f. S.	119 7/8
Berlin Thlr. 60 C.	f. S.	105 1/8
Bremen Thlr. 50 in Pd.	f. S.	99
Hamburg 100 M. B.	f. S.	88 1/4
ditto	2 M.	88
Leipzig Thlr. 60 C.	f. S.	105
ditto in der Messe	f. S.	—
London 10 Lbr. St.	f. S.	121
ditto	2 M.	—
Lyon Fr. 200	f. S.	95
Paris Fr. 200	f. S.	95 1/4
ditto	3 M.	—
Mailand 250 Lire	f. S.	99
Wien in 20er fl. 100	f. S.	107
ditto	3 M.	—
Triest	f. S.	—
Disconto		11/4

Frankfurt, 27. Febr. Von Fonds waren an heutiger Börse nur allein die sard. u. kurb. Loose, f. W. Nordbahn u. Verbacher Aktien mehr gefragt, und deren Kurse erfuhr bei mehreren Umsätzen eine Besserung. Alle übrigen Gattungen blieben bei sehr schwachem Geschäft beinahe ohne Veränderung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 13., 14. Febr.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Luftdruck red. auf 10° R.	28°4.6	28°5.3	28°5.7
Temperatur nach Reaumur	4.2	1.4	4.5
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.84	0.90	0.81
Wind und Stärke (4=Sturm)	NO ¹	SW ¹	SW ¹
Bewölkung nach Zehnteln	0.4	1.0	1.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Berdünnung Par. Zoll Höhe	—	2.1	2.4
Dunstdruck Par. Lin.	2.5	—	—
13. Februar.	untr. peitr.	trüb,	trüb,
Therm. min. 2.9		Duft.	Vormittags
max. 6.8			Schneeflock.
med. 4.6			
Am 14., 15. Febr.			
Luftdruck red. auf 10° R.	28°4.6	28°3.8	28°4.2
Temperatur nach Reaumur	3.0	4.6	5.1
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.83	0.76	0.89
Wind und Stärke (4=Sturm)	SW ¹	SW ¹	SW ¹
Bewölkung nach Zehnteln	0.8	1.0	1.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	6.0
Berdünnung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	2.3	2.3	2.8
14. Februar.	trüb,	trüb, bald	trüb,
Therm. min. 1.0	Abendrot.	Regen.	Regen.
max. 4.8			
med. 2.9			

Am 11. Abends 9 Uhr war das Barometer 7.3 Linien über 28 Zoll, voriges Jahr am nämlichen Tage Morgens 1/2 Linie (0.6) unter 27 Zoll, Unterschied 20 Linien. Am 6. Febr. 1821 stand es sogar 9.5 Linien über 28 Zoll und am 23. März 1782 am tiefsten, nämlich 5.8 Linien unter 27 Zoll.



918 [33]. Nr. 547.

Petersthal. Liegenschaftsversteigerung.

Im Wege der Vollstreckung werden dem Bürger und Hofbauer Joseph Börsig von Petersthal

Montag, den 5. März d. J., Morgens 9 Uhr,

im Schwefelbad zu Petersthal nachbeschriebene, in Freiersbach gelegene Liegenschaften öffentlich versteigert:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Schopf und Stallung unter einem Dach, an der Landstraße nach Petersthal, nebst dabei liegendem Garten;
- 2) ein bei dem Wohnhaus liegendes Nebenhaus mit Stallung und Keller;
- 3) ein besonders stehendes Bad- und Waschkloß;
- 4) die Hälfte einer mit Georg Müller darüber gemeinschaftlichen Mahl- und Sägmühle, jede besonders stehend;
- 5) eine Mineralquelle (Schwefelsäure) mit der dazu gehörigen Gebäulichkeit. — Dieses Freiersbacher Mineralwasser, welches sich besonders durch seinen Reichthum an Kohlensäure und Glaubersalz neben den andern bekannten Säuerlingen des Kantons vortheilhaft auszeichnet, enthält nach einer amtlichen Untersuchung folgende Bestandtheile in einem badischen Pfunde kohlensaures Eisenorydul mit etwas

Manganorydul	0,344 Gran,
Kohlensaure Kalkerde	7,602 "
Kohlensaure Bittererde	1,098 "
Kohlensaures Natron	1,704 "
Schwefelsaures "	6,381 "
Chlor-Natrium	0,384 "
Schwefelsaure Bittererde	1,770 "
Schwefelsaure Kalkerde, Spuren,	
phosphorsaure Kalkerde	0,650 "
Eisenerde	0,115 "
Kieselerde	0,093 "

An kohlensaurem Gas werden in der Siebhöhe 40 Kubikfoll aus 1 Pfund entwickelt.

Durch Erlass des großh. Ministeriums des Innern vom 30. Juni 1840, Nr. 7225, wurde die Erlaubnis erteilt, das Wasser dieser Mineralquelle verkaufen und verschicken zu dürfen.

6) Das auf dem Hause ruhende Privat-Waldrecht eines Hofbauern;

7) 26 Morgen 318 Ruthen Mattfeld, 11 " 56 " Ackerfeld, 113 " 211 " Waldung und wilde Berge.

Der Gesamtanschlag dieser Liegenschaften beträgt 21,615 fl.

Die Versteigerung geschieht in scheidlichen Abtheilungen.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag und mehr geboten wird.

Oberkirch, den 7. Februar 1849. Großh. bad. Amtsrevisorat. E. K. v. R. P. z. d. R. Notar.

A 349. [31]. Nr. 1023. Freiburg. Hausversteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmaße des verstorbenen Philipp Merian von Basel, Ehrenraths der Stadt Freiburg, wird

Donnerstag, den 29. März 1849, Vormittags 9 Uhr,

im städtischen Rathhause dahier folgende Liegenschaft zu Eigentum versteigert:

Ein drei Stockwerke hohes Wohnhaus von Stein mit gewölbtem Keller, ein einstöckiges Oekonomiegebäude, ein geräumiger Hof mit einem Hausgarten und Pumphütten, Hausnummer 448 D in der Stephansvorstadt dahier, einerseits das Haus des Bezirksförstlers Näher, andererseits ein Bauplatz; tartit zu 15,000 fl.

Die Bedingungen werden vor dem Steigerungsakte bekannt gemacht. Fremde Steigerer müssen auf Verlangen sich mit Vermögenszeugnissen ausweisen.

Freiburg, den 26. Februar 1849. Großh. bad. Stadtmarschallrevisorat. Dienhverweiser: W. Fischer, Notar.

A 347. [21]. Unterarmersbach. Liegenschaftsversteigerung.

Dem Joseph Anton Schwarz, Hammermeister von Zell am Harmsbach, werden die nachbenannten, dahier befindlichen Liegenschaften

Dienstag, den 13. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Gemeindehaus nochmals — da bei der vorigen Versteigerung keine Liebhaber erschienen sind — öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches den Schätzungspreis nicht erreichen sollte.

- 1) Ein von Holz und Stein erbautes, mit Ziegeln gedecktes Hammermeistergebäude, mit einem Holzwerk, Schmelz- und Lupfen, oberflächlichem Wasserfalle und den laufenden Werken und Einrichtungen, nebst einem von Stein und Ziegeln angebautes, mit Ziegeln gedecktes Magazin; einerf. sich selbst und Joseph Rod, anderf. sich selbst.
- 2) Ein einstöckiges, von Stein und Ziegel erbautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung und Balkenteller unter einem Dache, Scheuer und Stallung zweistöckig; einerf. sich selbst, anderf. der Weg.
- 3) Ein einstöckiges, von Holz und Stein erbautes, mit Ziegeln gedecktes Kohlenheuergebäude; einerf. sich selbst, anderf. Jakob Dbert.
- 4) Weislaug 1/2 Sester Hofstrahe bei den beschriebenen Gebäulichkeiten; einerf. die Hofstraße, anderf. Jakob Dbert.
- 5) Die sogenannten Halben, Kohl- und Holzplatz mit etwas Mattfeld, ca. 2 Juchert; einerf. sich selbst und Benjamin Langenbacher, anderf. Lorenz Killy und der Weg.
- 6) 3/4 Sester Mattfeld, an dem Gewerdbache hieselbst.
- 7) Ein 5 Schuh breites Gewerdbachufer an dem sub Ziffer 6 beschriebenen Mattfelde.
- 8) Ca. 5 Mähle Gemüß- und Grasgarten; einerf. der Gewerdbach, anderf. Benedikt Schmer.
- 9) 7 Sester Ackerfeld in 4 Breden, und 1 Sester

Mattfeld; einerf. sich selbst, anderf. Jakob Dbert.

10) Ein sogenanntes Forstrecht. Dieses Hammerrecht so wie die Liegenschaften befinden sich ganz nahe bei der Stadt Zell, und sind geschätzt auf 16,665 fl.

Unterarmersbach, am 24. Februar 1849. Bürgermeisteramt. Fritsch.

A 346. Rappeltrod. Liegenschaftsversteigerung.

Da in der Gantfache des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Ludan Ebelmann auf die demselben im Vollstreckungsweg versteigerten Liegenschaften kein Gebot erfolgte, so werden dieselben, wie sie in der Beilage zu Nr. 33 dieses Blattes vom 8. d. M. beschrieben sind,

Donnerstag, den 8. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Rebstock vier nochmals in öffentlicher Zwangsversteigerung ausgesetzt. Es erfolgt dabei der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot, wenn solches auch unter dem Schätzungs-wert bleiben sollte.

Rappeltrod, den 26. Februar 1849. Bürgermeisteramt. Demuth.

A 358. Nr. 333. Sinsheim. (Fruchtversteigerung) Montag, den 12. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,

werden in diesseitiger Versteigerung von den 1847er Vorräthen ungefähr 320 Malter Weizen, 360 " Haber

gegen baare Zahlung vor der Abfassung in scheidlichen Particien der Versteigerung ausgesetzt.

Sinsheim, den 26. Februar 1849. Großh. bad. Stiftscaffanei. Banz.

A 259. [33]. Ruff. Eichenrinden-Versteigerung.

Die Gemeinde Ruff läßt

Donnerstag, den 8. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst die Eichenrinden, zu 3500 Wellen geschätzt, von den Eichenstämmen im Eichenfeld, nahe beim Dorfe gelegen, öffentlich versteigern.

Ruff, den 21. Februar 1849. Bürgermeisteramt. Stephan.

A 355. [21]. Nr. 403. Pforzheim. (Holzversteigerung) Aus der Forstmannen Hagenstich

werden durch den großh. Bezirksförster Müller versteigert:

In dem Kimmingshaufschlag: Dienstag, den 6. f. M.,

23 1/2 Klafter buchenes Scheitholz, 260 " tannenes, eichenes und birkenes Scheitholz.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr oberhalb der Käfersteig.

In dem Pordheimer Teuchschlag: Donnerstag, den 8. f. M.,

270 Klafter buchenes Scheitholz, 68 1/2 " eichenes ditto, 126 1/2 " tannenes ditto.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf der Würmberger Straße.

Aus beiden obigen Schlägen: Samstag, den 10. f. M.,

68 Stämme tannenes Kiefernholz, 54 " Buchholz, 232 Stück tannenes Bauholzhangen, 1074 " Säglöße, 3 " Krippenlöße, 13 " eichene Klöße, 20 " buchene und birken Klöße.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf dem Seebach.

Pforzheim, den 26. Februar 1849. Großh. bad. Forstamt. Polz.

A 218. [33]. Nr. 819. Weersburg. (Weinversteigerung.)

Donnerstag, den 8. März d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im herrschaftlichen Kellereigebäude dahier beträchtliche Vorräthe von Wein verschiedener Sorten und Jahrgänge, inbesondere von 1842, 1846 und 1848, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wovon man die Kauflustigen mit dem weitem Besüßen benachrichtigt, daß künftig in der Zwischenzeit von einer Weinversteigerung zur andern die ausgefallenen Sorten um den zuletzt erzielten Preis aus der Hand abgegeben werden.

Weersburg, den 14. Februar 1849. Großh. bad. Domänenverwaltung. Meyer.

A 362. [21]. Nr. 5790. Bretten. (Aufforderung und Forderung.)

Jakob Schaufele von Bretten, Soldat bei dem großh. Infanterieregiment Großherzog Nr. 1, dessen Signalment unten folgt, ist am 11. d. M. aus seiner Garnison in Raßau entwichen, und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen um so gewisser zu stellen und über seine Entweichung zu rechtfertigen, andernfalls er als Deserteur behandelt und das weiters Geschehene gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich ersuchen wir alle Polizeibehörden, auf Schaufele zu fahnden, im Betretungsfalle ihn zu arrestiren, und hierher oder an sein Regimentkommando abzuliefern.

Signalement. Alter, 24 Jahre. Größe, 5' 3" 4". Körperbau, schlant. Farbe des Gesichts, blaß. Farbe der Augen, blau. Nase, gewöhnlich.

Bretten, den 26. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

A 321. Nr. 5202. Mannheim. (Schuldenliquidation.)

Gegen Bäckermeister Lazarus Kauf-

mann von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum

Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 15. März 1849, Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Mannheim, den 14. Februar 1849. Großh. bad. Stadtmamt. Wallbrein.

A 344. Nr. 1904. Eppingen. (Schuldenliquidation.)

J. S. mehrerer Gläubiger gegen den Nachlass des Bürgers und Zimmermanns Jakob Schneck von Tiefenbach, Forderung und Vorzug betr.

Am Feutigen haben wir Gant erkannt und ordnen Tagfahrt zur Richtigstellung der Schulden auf Montag, den 26. März 1849, früh 8 Uhr,

in diesseitiger Stadtkanzlei an.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, haben solche in der Tagfahrt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, mit genauer Bezeichnung ihrer Vorzugs- oder Unterpfandrechte anzumelden, und gleichzeitig den Beweis dafür mit Urkunden und sonstigen Beweismitteln anzutreten, Alles bei Vermeidung des Ausschusses hiemit und von der Gantmasse.

Auch soll zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei in Bezug auf die Wahl des Massepflegers und Gläubigerauschußes, sowie wegen Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Eppingen, den 23. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Müller.

A 309. Nr. 4951. Kenzingen. (Schuldenliquidation.)

Gegen Maurer Georg Ackermann von Tutschelben ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 29. März 1849, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Kenzingen, den 21. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Moppert.

A 322. [31]. Nr. 4799. Staufen. (Schuldenliquidation.)

Gegen Franz Anton Eckert, früher Bürgermeister in Pfaffenweiler, jetzt Krämer in Biengen, haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 29. März d. J., früh 9 Uhr,

in diesseitiger Stadtkanzlei angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antrietung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben. Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Staufen, den 14. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Meier.

A 360. [21]. Nr. 5849. Bretten. (Schuldenliquidation.)

Joseph Haag von Reibheim will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Zur Richtigstellung dessen Vermögens hat man Tagfahrt auf Mittwoch, den 14. März d. J., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Stadtkanzlei anderaunt. Diejenigen, welche Ansprüche an Joseph Haag zu machen haben, werden aufgefordert, solche bei der Liquidationstagfahrt anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls sie es sich selbst zuzusprechen haben, wenn später ihnen von diesem aus nicht mehr zu ihren Anforderungen verpöhlen werden kann.

Bretten, den 27. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

A 279. [33]. Nr. 2445. Rheindischofsheim. (Schuldenliquidation.)

Nachverzeichnete Personen sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern:

- 1) Nikolaus Wabl III. von Mudenpöpp;
- 2) Georg Klotter V. von Freistett;
- 3) Karl Koyr II. von da;
- 4) David Burgmann von Linz;
- 5) Georg Zier von da.

Zur Liquidation ihrer Schulden haben wir Tag-

fahrt auf Montag, den 5. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

anderaunt, und werden deren Gläubiger mit der Anforderung hiezu vorgeladen, ihre Ansprüche in derselben geltend zu machen, ansonst ihnen später von hier aus hiezu nicht mehr verpöhlen werden kann.

Rheindischofsheim, den 22. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Sacher.

A 74. [33]. Nr. 4880. Durlach. (Schuldenliquidation.)

Die Friedrich Treuers Wittwe, Anna Maria, geb. Cronenwett von Langenstaubach, will mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche daher Ansprüche an dieselbe zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, den 6. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

anderaunt, in welcher deren etwaigen Ansprüche an die vorhandene Masse gemäß §. 853 der P. O. bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse geltend zu machen sind. Auch sollen die Ausbleibenden in Bezug auf einen etwaigen Borgvergleich als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Durlach, den 13. Februar 1849. Großh. bad. Oberamt. Eichardt.

A 332. Nr. 5650. Bühl. (Schuldenliquidation.)

Gegen Josef Braun, Sebastian's Sohn, von Oberhagenweier, Gemeinde Oetersweier, wozu Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 29. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

anderaunt, in welcher alle etwaigen Ansprüche an die vorhandene Masse gemäß §. 853 der P. O. bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse geltend zu machen sind. Auch sollen die Ausbleibenden in Bezug auf einen etwaigen Borgvergleich als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Bühl, am 16. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Heil.

A 310. Nr. 3481. Oberkirch. (Schuldenliquidation.)

Der Schreinermeister Felix Zimmermann von hier ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

anderaunt, zu welcher dessen Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß man ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verpöhlen könnte.

Oberkirch, den 22. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Heimer.

A 333. [31]. Nr. 646. Gernsbach. (Erbverordnung.)

Heinrich Jakob Herrmann von Gernsbach, welcher im Jahr 1796 als Schuttmacher auf die Wänterschaft ging, seit dem Jahr 1814 keine Nachricht mehr von sich gab und dessen Aufenthaltsort darüber unbekannt ist, ist zur Erbchaft der in Pforzheim lebigen verstorbenen, von Gernsbach gebürtigen Elisabetha Herrmann berufen, welche in 448 fl. 20 kr. bestet.

Derselbe oder dessen etwaige Nachkommen werden nun aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbchaft lediglich denjenigen zugeweiht werden wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene oder dessen Abkömmlinge zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 16. Februar 1849. Großh. bad. Amtsrevisorat. Herber.

A 210. [33]. Nr. 3379. Bonndorf. (Straferkenntnis.)

Der Soldat Johann Reptom Kögler von Aichen hat sich in Folge der Exiltalabung vom 4. Dezember d. J., Nr. 15,246, bisher nicht gefehlt.

Derselbe wird deshalb der Desertion für schuldig, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt, welche auf den berechneten Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihm erhoben werden soll.

Bonndorf, den 10. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Gantner.

A 298. Nr. 4560. Wiesloch. (Präklusivbescheid.)

Die Gant über die Verlassenschaft des Thomas Krichöfer von Dairnbach betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wiesloch, den 15. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Haber.

A 323. [31]. Nr. 6395. Staufen. (Präklusivbescheid.)

J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Hofwirths Anton Groß von Untermünstertal.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 20. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Meier.

A 352. Nr. 5186. Wiesloch. (Präklusivbescheid.)

Die Gant des Samuel Mayer von Dairnbach betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Wiesloch, den 22. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Haber.

A 267. [33]. Nr. 5123. Stodach. (Dienstvertrag.)

Auf den 1. Mai d. J. wird die Stelle eines Verwaltungskassiers beim diesigen Amte erledigt. Mit derselben wird ein Gehalt von 400 fl. verbunden.

Die Bewerber um solche haben sich in portofreien Briefen an den Amtsvorstand zu wenden, und ihre Befähigungsnachweise beizulegen.

Stodach, den 21. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Meier.